

## **TNW\_Markt Kirchenthumbach\_Generalsanierung Kläranlage Kirchenthumbach I\_Ingenieurleistungen**

I.D.: 89598687

---

Data publicarii	20.11.23	Coduri CPV	71000000
-----------------	----------	------------	----------

---

Termenul limita pentru depunere:	19.12.23
----------------------------------	----------

---

---

Descriere: Der Markt Kirchenthumbach (Landkreis Neustadt an der Waldnaab, Bezirk Oberpfalz) beabsichtigt die Generalsanierung der Kläranlage Kirchenthumbach I. . Die bestehende Kläranlage Kirchenthumbach mit einer Ausbaugröße von 3.500 EW wurde im Jahr 1981 als Tropfkörperanlage in Betrieb genommen. Verschiedene Anlagenteile sind verbraucht oder substanziell in einem sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftigen Zustand. Für Die Kläranlage Kirchenthumbach bestehen zukünftig höhere Anforderungen an die Nährstoffelimination. . Derzeit sind insgesamt ca. 1.869 Einwohner an die Abwasseranlage angeschlossen (Stand 14. April 2021). Vorfluter des Entwässerungsgebietes ist der Thumbach, ein Gewässer III. Ordnung. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über bestehende Kanäle größtenteils im Mischsystem, lediglich der Ortsteil Burggrub, ein großer Teil des Baugebietes Sandbrunnen und die US-Militäreinrichtung (Range 301) werden im Trennsystem entwässert. . Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Alternativen geprüft, die Kläranlage Kirchenthumbach nach den Regeln der Technik zu ertüchtigen. Die Kläranlage wird zukünftig auf eine Ausbaugröße von 3.300 EW ausgelegt. Die Anlage ist auf Schlammstabilisierung, Kohlenstoff-, Stickstoff- und Phosphorabbau auszulegen. Als wirtschaftlichste Alternative stellt sich die Alternative 5 (Durchlaufbelebungsanlage mit simultaner aerober Schlammstabilisierung (intermittierende Denitrifikation)) der Vorplanung heraus. Die Vorplanung mit der Variantenuntersuchung wurde bereits dem WWA Weiden i. d. OPf. vorgestellt. Das WWA stellt fest, dass alle sechs untersuchten Varianten die an die Abwasserreinigung gestellten Anforderungen nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in Verbindung mit dem LfU-Merkblatt 4.4/22 erfüllen. Als wirtschaftlichste Variante ist die Alternative 5 zu werten. Aus wasserwirtschaftlicher, abwassertechnische und auch aus fördertechnischer Sicht besteht mit der Umsetzung der Variante 5 seitens des WWA Einverständnis. . Die Vorplanung liegt den Vergabeunterlagen bei. . Die Gesamtherstellungskosten (KG 200-700) für das Projekt umfassen ca. 7,5 Mio. EUR netto. Es ist beabsichtigt Fördermittel zu beantragen. Dementsprechend erwartet der Auftraggeber eine entsprechende Zuarbeit bei der Beantragung sowie Abrechnung von Fördermitteln (inkl. Verwendungsnachweis) durch den Auftragnehmer. . Die Planungen für die Generalsanierung der Kläranlage sollen unmittelbar nach Beauftragung fortgeführt werden, da eine zügige Umsetzung gewünscht wird. Der Förderantrag soll noch im Jahr 2024 beantragt werden. Der Baubeginn wurde zunächst im Frühjahr 2026 anberaunt. Der Markt Kirchenthumbach wünscht eine Fertigstellung bis September 2028. Der Markt Kirchenthumbach behält sich allerdings eine Anpassung der vorläufigen Eckdaten vor. . Es werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 3-9 für die Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 Abs. 1 S. 2 HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 3 sowie die Besondere Leistung der Örtlichen Bauüberwachung, der Mitwirkung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (inkl. Verwendungsnachweis) sowie der Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist vergeben. . Zudem werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-6 für die Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 Abs. 1 HOAI 2021, Teil 4, Abschnitt 1 sowie die Besondere Leistung der ingenieurtechnischen Kontrolle beauftragt. . Darüber hinaus werden noch die Grundleistungen der Leistungsphasen 1-9 im Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI 2021, Teil 4, Abschnitt 2 der Anlagengruppen 4, 7 und 8 sowie Besondere Leistung der Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist vergeben. . Hinweis: Die Leistungsphase 4 wird nur beauftragt, insofern für die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine unmittelbare Genehmigung erforderlich ist.

---